



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN  
AN DEN EINWOHNERRAT

## Gemeindevoranschläge und Steuersätze 2004

| <b>Kurzinformation:</b> | <p>Das Budget der Einwohnergemeinde Binningen für das Jahr 2004 weist in der Laufenden Rechnung (inkl. Spezialfinanzierungen) bei Aufwendungen von CHF 56'715'700.-- und Erträgen von CHF 56'681'200.-- einen Aufwandüberschuss von CHF 34'500.-- aus. Das Investitionsbudget sieht Nettoinvestitionen von CHF 4'909'000.-- vor.</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen des neuen Bildungs- sowie des neuen Finanzausgleichsgesetzes sind berücksichtigt worden.</p> <p>Aufgrund dieses Budgetergebnisses und der insgesamt guten Finanzsituation der Gemeinde beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei der Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen um 2 %, von heute 51 % auf 49 % der Staatssteuern zu senken.</p>  |   |            |  |     |     |        |                |            |     |            |                            |            |     |            |             |            |     |            |                  |            |     |            |   |            |     |        |                               |            |
|-------------------------|--|---|------------|--|-----|-----|--------|----------------|------------|-----|------------|----------------------------|------------|-----|------------|-------------|------------|-----|------------|------------------|------------|-----|------------|---|------------|-----|--------|-------------------------------|------------|
| <b>Anträge:</b>         | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2004 wird mit Aufwendungen von CHF 56'715'700.-- und Erträgen von CHF 56'681'200.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'500.-- genehmigt.</li><li>2. Das Investitionsbudget 2004 wird mit Ausgaben von CHF 6'422'400.-- und Einnahmen von CHF 1'513'400.--, mit Nettoinvestitionen von CHF 4'909'000.-- genehmigt.</li><li>3. Aus dem Investitionsbudget werden gemäss Ziffer 7 folgende Investitionsausgaben direkt beschlossen:<table data-bbox="446 1523 1482 1814"><thead><tr><th></th><th>Konto:</th><th></th><th>CHF</th></tr></thead><tbody><tr><td>3.1</td><td>320.50</td><td>GGA: Sachgüter</td><td>330'000.--</td></tr><tr><td>3.2</td><td>620.501.01</td><td>Diverse Strassendeckbeläge</td><td>220'000.--</td></tr><tr><td>3.3</td><td>620.501.02</td><td>Korrekturen</td><td>100'000.--</td></tr><tr><td>3.4</td><td>620.506.01</td><td>Werkhoffahrzeuge</td><td>204'000.--</td></tr><tr><td>3.5</td><td>620.564.01</td><td>Investitionsbeitrag Abwasserbeseitigung</td><td>128'400.--</td></tr><tr><td>3.6</td><td>710.50</td><td>Abwasserentsorgung: Sachgüter</td><td>700'000.--</td></tr></tbody></table></li><li>4. Der Stellenetat für 2004 wird mit 11'190 Stellenprozenten genehmigt.</li></ol> <p style="text-align: right;">.../..</p> |   | Konto:     |  | CHF | 3.1 | 320.50 | GGA: Sachgüter | 330'000.-- | 3.2 | 620.501.01 | Diverse Strassendeckbeläge | 220'000.-- | 3.3 | 620.501.02 | Korrekturen | 100'000.-- | 3.4 | 620.506.01 | Werkhoffahrzeuge | 204'000.-- | 3.5 | 620.564.01 | Investitionsbeitrag Abwasserbeseitigung | 128'400.-- | 3.6 | 710.50 | Abwasserentsorgung: Sachgüter | 700'000.-- |
|                         | Konto:   |   | CHF        |  |     |     |        |                |            |     |            |                            |            |     |            |             |            |     |            |                  |            |     |            |   |            |     |        |                               |            |
| 3.1                     | 320.50   | GGA: Sachgüter                          | 330'000.-- |  |     |     |        |                |            |     |            |                            |            |     |            |             |            |     |            |                  |            |     |            |   |            |     |        |                               |            |
| 3.2                     | 620.501.01   | Diverse Strassendeckbeläge              | 220'000.-- |  |     |     |        |                |            |     |            |                            |            |     |            |             |            |     |            |                  |            |     |            |   |            |     |        |                               |            |
| 3.3                     | 620.501.02   | Korrekturen                             | 100'000.-- |  |     |     |        |                |            |     |            |                            |            |     |            |             |            |     |            |                  |            |     |            |   |            |     |        |                               |            |
| 3.4                     | 620.506.01   | Werkhoffahrzeuge                        | 204'000.-- |  |     |     |        |                |            |     |            |                            |            |     |            |             |            |     |            |                  |            |     |            |   |            |     |        |                               |            |
| 3.5                     | 620.564.01   | Investitionsbeitrag Abwasserbeseitigung | 128'400.-- |  |     |     |        |                |            |     |            |                            |            |     |            |             |            |     |            |                  |            |     |            |   |            |     |        |                               |            |
| 3.6                     | 710.50   | Abwasserentsorgung: Sachgüter           | 700'000.-- |  |     |     |        |                |            |     |            |                            |            |     |            |             |            |     |            |                  |            |     |            |   |            |     |        |                               |            |

|                                  |                            |      |  |
|----------------------------------|----------------------------|------|--|
| <b>Anträge:</b><br>(Fortsetzung) | 5. Steuersätze             |      |  |
|                                  | 5.1 Gemeindesteuern        | 49 % | Einkommens- und Vermögenssteuer gemäss § 19 Abs. 1 des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes |
|                                  |                            | 4 %  | Ertragssteuer gemäss § 58 Abs. 3 des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes                   |
|                                  |                            | 5 ‰  | Kapitalsteuer gemäss § 62 Abs. 1 des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes                   |
|                                  | 5.2 Feuerwehr-Ersatzabgabe | 3 ‰  | vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehr-Reglements                                |

Binningen, 14. Oktober 2003

GEMEINDERAT BINNINGEN

die Präsidentin:

der Verwalter:

Bea Fünfschilling

Bruno Gehrig

## DETAILINFORMATIONEN

### 1. Gemeindevoranschläge 2004

| Laufende Rechnung            | Gesamtbudget<br>CHF | Budget ohne<br>Spezialfinanzierungen *)<br>CHF |
|------------------------------|---------------------|--|
| Ertrag                       | + 56'681'200.--     | + 51'462'700.--                                |
| Aufwand                      | - 56'715'700.--     | - 51'497'200.--                                |
|                              | -----               | -----  |
| Aufwandüberschuss            | - 34'500.--         | - 34'500.--                                    |
| Abschreibungen Verw.Vermögen | + 2'502'400.--      | + 2'292'400.--                                 |
|                              | -----               | -----  |
| Selbstfinanzierung           | + 2'467'900.--      | + 2'257'900.--                                 |
| Netto-Investitionen          | - 4'909'000.--      | - 5'392'400.--                                 |
|                              | -----               | -----  |
| Finanzierungs-Fehlbetrag     | - 2'441'100.--      | - 3'134'500.--                                 |

\*) Gemeinschaftsantennen-Anlage, Ferienhaus Adelboden-Geils, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung

Einerseits können höhere Steuererträge erwartet werden und andererseits ergeben sich Entlastungen durch die neuen Gesetzgebungen bei der Bildung und beim Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Dies ermöglicht, den Steuerfuss um 2 % von derzeit 51 % auf 49 % zu senken.

Der Selbstfinanzierungsgrad über acht Jahre, wie er in der Gemeindeordnung mit mindestens 100 % gefordert wird, beträgt 119,1 %.

Die bisherige Abschreibungspraxis beim Verwaltungsvermögen wird beibehalten.

Weitere Informationen und Detailangaben können dem gedruckten Budget entnommen werden.

### 2. Budgetgrundlagen

#### 2.1 Verbindliche rechtliche Grundlagen

##### 2.1.1 Kantonale Erlasse

- a) Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970 (SGS 180)
- b) Bildungsgesetz vom 5. Juni 2003 (SGS 640)
- c) Finanzausgleichsgesetz vom 5. Juni 2003 (SGS 185)
- d) Finanzausgleichsverordnung vom 24. Juni 2003 (SGS 185.11)
- e) Gemeindefinanzverordnung vom 24. November 1998 (SGS 180.10)

##### 2.1.2 Gemeindeerlasse

- a) Gemeindeordnung vom 23. August 1999 (§ 41)
- b) Finanzreglement vom 19. Februar 2001

#### 2.2 Planungsgrundlagen

Strategischer Entwicklungs- und Finanzplan 2000 bis 2008 vom 15. April 2003, enthaltend:

- Legislaturziele für die Jahre 2000 bis 2004
- Investitionsplan für die Jahre 2003 bis 2010
- Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007

### 3. Budgetvorgaben

#### 3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Budgetierung sind in § 41 der Gemeindeordnung "Grundsätze der Haushaltsführung" enthalten und haben folgenden Wortlaut:

*„Der Gemeindehaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Wirtschaftlichkeit und der Dringlichkeit der Aufgaben zu führen. Zu berücksichtigen sind auch Sparsamkeit, Verursacherfinanzierung und Abgeltung von Sondervorteilen.“*

*Einwohnerrat und Gemeinderat haben den Grundsatz zu beachten, wonach im Durchschnitt der letzten 6 Rechnungsjahre, des laufenden Jahres gemäss Budget und des folgenden Budgetjahres eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 100 % erreicht wird. Ein Budget, das eine Unterschreitung dieser durchschnittlichen Selbstfinanzierung von 100 % zur Folge hat, bedarf zu seiner Genehmigung einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Einwohnerrätinnen/Einwohnerräte. Die Spezialfinanzierungen ihrerseits müssen mittelfristig ausgeglichen sein.“*

#### 3.2 Selbstfinanzierung

Die Gemeindeordnung setzt Gemeinderat und Einwohnerrat klare und enge Leitplanken. Die verlangte Selbstfinanzierung von 100 % über acht Jahre gerechnet bedeutet, dass keine Schulden gemacht werden dürfen, sondern dass aus der Laufenden Rechnung soviel Überschüsse zu erwirtschaften sind, dass die vorgesehenen Investitionen bezahlt werden können. Sollten die erwirtschafteten Überschüsse nicht ausreichen, um die vorgesehenen Investitionen zu tätigen, müssen entweder im entsprechenden Ausmass der Aufwand reduziert oder zusätzliche Erträge beschafft werden.

#### 3.3 Strategischer Entwicklungs- und Finanzplan (SEF)

Am 23. Juni 2003 hat der Einwohnerrat vom überarbeiteten Strategischen Entwicklungs- und Finanzplan bis zum Jahr 2008 Kenntnis genommen. Dieser enthält die unter vorstehender Ziffer 2.2 aufgeführten längerfristigen Planungen mit den übergeordneten politischen Zielsetzungen.

Diese Planungsgrundlagen zeigen, dass Angebot und Qualität der heutigen Dienstleistungen aufrechterhalten und die notwendigen Investitionen realisiert werden können. Dabei muss allerdings mit den eingesetzten Mitteln sehr haushälterisch umgegangen werden.

Die Ergebnisse des laufenden Auftrags, Möglichkeiten für das Outsourcing zu prüfen, werden zeigen, ob allenfalls in Zukunft einzelne Dienstleistungen wirtschaftlicher erbracht werden können.

## 4. Gemeindefinanzen und Budgetierungsprozess

#### 4.1 Die Finanzsituation der Gemeinde Binningen

Die Finanzsituation der Gemeinde Binningen darf als gesund bezeichnet werden. Dies stellt auch das mit der Rechnungsprüfung beauftragte Revisionsunternehmen fest. Folgende Fakten belegen dies:

- Seit Ende 2002 hat die Gemeinde keine Schulden mehr.
- Das Eigenkapital belief sich Ende 2002 auf rund CHF 12,5 Mio.
- Das reine Finanzvermögen erreichte am 31.12.2002 rund CHF 29,9 Mio.
- Zusätzlich sind CHF 10,6 Mio. für Vorfinanzierungen für laufende und zukünftige Investitionen vorhanden.

#### 4.2 Finanzrelevante neue Gesetzeserlasse

Die Auswirkungen des Bildungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes sind, soweit sie bekannt sind, bei der Budgetierung für 2004 berücksichtigt worden. Einzig die geplante Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton ist noch nicht geregelt. Im Budget wird davon ausgegangen, dass der Kanton für die Benützung Miete bezahlt.

### 4.3 Steuereinnahmen

Im Jahr 2001 fand der Wechsel von der bisher zweijährigen Veranlagung auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung statt. Die finanziellen Auswirkungen zeigen nach Fertigstellung der Veranlagungen für 2001, dass auf Grund der Veranlagungslücke von 1999/2000 erhebliche Steuererträge eingegangen sind. Die wirtschaftliche Lage lässt jedoch erwarten, dass sich dieser Trend für die folgenden Jahre nicht im gleichen Ausmass fortsetzen wird.

### 4.4 Budgetierungsprozess

Aufgrund der neuen Verwaltungsorganisation auf der Grundlage der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) erstellten die Abteilungsleitungen ihr Budget selbstständig. Sie erhielten vom Gemeindeverwalter und vom Abteilungsleiter Finanzen/Steuern alle erforderlichen Vorgaben und Unterlagen, welche auf Richtlinien des Gemeinderats basieren.

Erstmals wurden die Budgeteingaben bereits Ende Mai verlangt, so dass im Juni/Juli die Detailbudgets erstellt werden konnten.

Die Grundlagen für den ersten Budgetentwurf bildeten die Erfahrungswerte, die Erfordernisse der eigenen Abteilung, die Eingaben der einzelnen Verwaltungsabteilungen, der Schule, der Sozialhilfe und Vormundschaft sowie die Budgetbegehren von Stiftungen, Verbänden, Organisationen und Vereinen. Schliesslich waren auch die an den Kanton zu leistenden Beiträge sowie alle budgetrelevanten Beschlüsse des Einwohner- und des Gemeinderats zu berücksichtigen. Weitere Budgetgrundlagen ergaben sich aus der Investitionsplanung des SEF, den abteilungsinternen Planungsgrundlagen und den verschiedenen Kostenflussrechnungen für die Spezialfinanzierungen.

Unter der Leitung des Gemeindeverwalters fanden mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern zwei Budget-Konferenzen statt. Der bereinigte Budgetentwurf mit allen Detailunterlagen wurde dem Gemeinderat bereits im August 2003 zur Beratung vorgelegt.

## 5. Budget-Ergebnis 2004

### 5.1 Ausgangslage

Dank höher als erwartet ausgefallenen Steuererträgen und den Auswirkungen des neuen Bildungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes kann der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Steuersenkung von 2 % beantragen.

### 5.2 Mehr- /Minder-Aufwendungen / Erträge

Wie aus den Detailunterlagen hervorgeht, konnte die Steigerung des Personalaufwandes insgesamt mit + 1,3 % in Grenzen gehalten werden. Die Teuerung ist mit 0,5 % eingerechnet. Die Erfahrungssanteile machen im Durchschnitt 0,8 % aus.

Der Sachaufwand kann sogar gegenüber dem mit dem Finanzausgleich simulierten Budget 2003 um 1,9 % reduziert werden.

Bei den Beiträgen an den Kanton und an Privat- sowie Gemeinde-Institutionen ist eine Steigerung um + 5,6 % oder CHF 859'000.-- zu verzeichnen. Davon sind allein CHF 540'000.-- für die vom Einwohnerrat bewilligten Kosten für die 1000-Jahr-Feier eingesetzt. Davon sind CHF 500'000.-- durch Vorfinanzierung abgedeckt.

Weil die Gebühren für die Hundehaltung kostendeckend sein müssen, werden diese ab 1.1.2004 von CHF 120.-- auf CHF 140.-- angehoben.

### 5.3 Investitionen

Die Investitionen für das Jahr 2004 beschränken sich im Wesentlichen auf die Restzahlungen für die Fertigstellung des Meiriacker-Schulhauses sowie für die Neugestaltung von Sportanlagen. Für letztere werden zur Zeit Studien vorgenommen, ob auf dem Sportplatz Spiegelfeld zwei Kunstrasenplätze realisiert werden sollen.

Die budgetierten Netto-Investitionen der Einwohnerkasse von CHF 5'392'400.-- (ohne Investitionen für Spezialfinanzierungen) können im Jahr 2004 zu rund 58 % aus erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

#### 5.4 Stellenplan

Gemäss neuem Bildungsgesetz sind die Schulräte zuständig für den Einsatz von Lehrkräften. Diese werden über den Kanton entschädigt und die Kosten den Gemeinden in Rechnung gestellt.

Aus diesem Grund müssen die Stellen für die Kindergärten, die Logopädie und die Jugendmusikschule aus dem Stellenplan gestrichen werden.

Der Stellenetat weist für 2004 dementsprechend noch 11'190 (Vorjahr 13'840) Stellenprozent aus.

## 6. Ausblick auf die kommenden Jahre

Mit dem überarbeiteten Strategischen Entwicklungs- und Finanzplan für die Jahre 2000 - 2008 vom Juni 2003 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat wiederum umfassend die zu erwartende finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde dargelegt.

Auch mit der vorgeschlagenen Steuersatzsenkung um 2 % wird in der Planungsperiode des Finanzplans die Selbstfinanzierung bis 2007 nicht unter 100 % sinken. Die vorgesehenen Investitionen können also auch dank der vorhandenen Vorfinanzierungen ohne neue Fremdverschuldung getätigt werden.

Der Gemeinderat legt Wert auf die Feststellung, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die gesunden Gemeindefinanzen zu erhalten. Ziel bleibt, die Steuerbelastung für unsere Einwohnerschaft so tief wie möglich zu gestalten und - wie das im Finanzreglement der Gemeinde Binningen verlangt wird - das qualitativ gute Dienstleistungsangebot beizubehalten.

## 7. Informationen zu Direktbeschlüssen aus dem Investitionsbudget

| Konto:         |  | CHF        |
|----------------|--|------------|
| 7.1 320.50     | GGA: Sachgüter<br>Leitungsnetz Ersatz und Ausbau   | 330'000.-- |
| 7.2 620.501.01 | Diverse Strassendeckbeläge<br>Friedhofstrasse (Margarethenstr. bis Aufbahrungshalle),<br>Radwegbelag Schafmattweg, Abschnitte der Steinenkreuz-<br>und der Amerikanerstrasse   | 220'000.-- |
| 7.3 620.501.02 | Korrekturen<br>Diverse kleinere Strassenerneuerungen gemäss Strassen-<br>kataster sowie die Leonhard Bartenschlagstrasse   | 100'000.-- |
| 7.4 620.506.01 | Werkhofffahrzeuge<br>Gemäss Beschaffungsplan sind 2004 folgende Fahrzeuge zu<br>ersetzen beziehungsweise anzuschaffen:<br>Ersatz: VW-Transporter Jg. 94 (Kanalunterhalt), Toyota Jg. 91<br>(Gärtnerei), Elektromobil Jg. 93 (Friedhof), Vibrationswalze Jg. 84,<br>Ladekran zum im 2003 angeschafften Kommunalfahrzeug | 204'000.-- |
| 7.5 620.564.01 | Investitionsbeitrag für Neuanlagen Abwasserbeseitigung   | 128'400.-- |
| 7.6 710.50     | Abwasserentsorgung: Sachgüter, Leitungsbau   | 700'000.-- |